

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3198

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



31. März 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Simone Fahrenbach

Telefon 0211 4972-2407

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. April 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Vorfinanzierung des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes
des Bundes**

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 89 im Kapitel 11 010 in Höhe von 400 Mio. EUR zur Vorfinanzierung des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes des Bundes zu erteilen.

Der Bundesrat hat am 27. März 2020 dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz zugestimmt. Durch das Gesetz gleicht der Bund Mindereinnahmen der Krankenhäuser aufgrund der Bereitstellung von Behandlungskapazitäten im Rahmen der Coronavirus-Pandemie aus. Damit die Krankenhäuser schnellstmöglich mit Liquidität versorgt werden, soll eine Vorfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgen. Einnahmen des Bundes werden ebenso in Höhe von 400 Mio. EUR erwartet. Damit entstehen keine dauerhaften Belastungen für den NRW-Rettungsschirm.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee